

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band: 16 (1924)
Heft: 1: Vom Zwölf- zum Achtstundentag

Artikel: Lithographen
Autor: Greutert, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

z. B. war seit Beginn der grossen Krise noch nie vollbeschäftigt, und wo dies in einzelnen Betrieben des Wynental seit kurzer Zeit der Fall ist, kam die Dekung des Inlandmarktes in Frage. Die Gründe des Daniederliegens dieser Industrie sind anderswo zu suchen. (Direkte Kriegsfolgen, Schutzollsystem.) Die Abwanderung der schweizerischen Schokoladenindustrie bezweckt neben der Verminderung der Transportspesen ebenfalls eine Umgehung der lästigen Zollschranken, und es wird unsern Wirtschaftsstrategen auch mit einer Verlängerung der Arbeitszeit auf 54 Stunden und mehr pro Woche nicht gelingen, diese einst so blühende Exportindustrie im Lande zu behalten. Das Industriekapital ist international; es anerkennt keine nationalen Grenzen, noch weniger lässt es sich durch patriotische Gefühlsmomente in seinen Handlungen beeinflussen.

Eine grössere Zahl von Kriegsbetrieben der Lebensmittelbranche hat mehr oder weniger plötzlich wieder aufgehört zu existieren. Mit der durch sie geschaffenen Arbeitsgelegenheit sind auch die angesammelten Geschäftsgewinne verschwunden.

Teigwaren-, Konserven- und Biskuitsfabriken haben in den letzten Jahren von den Ausnahmebestimmungen des sehr large angewandten Gesetzes ausgiebigen Gebrauch gemacht; unsere formelle Einsprache dagegen hatte nur in wenigen Fällen Erfolg. Verhandlungen mit den Kleinmeistern im Küfer-, Metzger-, Gärtner-, Bäcker- und Konditoreigewerbe zwecks Einführung der 48stundenwoche verliefen resultatlos. Das private Transportgewerbe kennt ebenfalls die 48stundenwoche nicht und zählt zu ihren hartnäckigsten Gegnern. In den Brauereien, Mostereien u. dgl. hat sich die 48stundenwoche trotz dem Saisoncharakter dieser Betriebe bisher nach jeder Richtung bewährt; eine Ausnahme macht das Transportpersonal (Bierführer, Chauffeure), dessen Arbeitszeit noch dringend einer Regelung und Verkürzung bedarf.

Fällt demnach in der Abstimmung vom 17. Februar 1924 für die im Gewerbe beschäftigten Mitglieder unseres Verbandes die eigentliche Erhaltung einer Maximalarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche nicht direkt in Betracht, da sie selbst noch nicht in deren Genuss gelangen konnten, so haben sie doch alles Interesse daran, die übrige Arbeiterschaft im Kampf um das als richtig anerkannte Prinzip solidarisch zu unterstützen. Unsere Kollegen vom Kleingewerbe werden nicht verfehlen, die bis zum Abstimmungstag noch verbleibende Zeit auszunützen, um aufklärend und belehrend auf ihre indifferenten Arbeitsbrüder einzuwirken.

Am 17. Februar finden wir diese Kollegen Schulter an Schulter mit den übrigen Verbandsgenossen und der ganzen schweizerischen Arbeiterschaft vereint, weil sie wohl zu erkennen vermögen, welch sichern Rückhalt die heute noch gesetzlich verankerte 48stundenwoche für sie bedeutet. Fällt die 48stundenwoche in der kommenden Volksabstimmung und gelingt es dem reaktionären Unternehmertum, durch Einschüchterung einen Teil der Lohnempfänger von ihrer proletarischen Pflichterfüllung am 17. Februar 1924 abzuhalten, dann ist uns weniger bange um den nur hinausgeschobenen Sieg des Achtstundentages als um die Rückwirkungen auf diejenigen Arbeiterschichten, die schon bisher als Stiefkinder des sozialen Fortschritts behandelt wurden.

Lithographen.

A. Greutert.

Wie alle andern Gewerkschaften, so war auch der Schweiz. Lithographenbund nach seiner im Jahre 1888 erfolgten Gründung bestrebt, die Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder zu verbessern. Ganz besonders suchte

er natürlich auch die damals im Gewerbe übliche viel zu lange Arbeitszeit von 10, 10½ und sogar 11 Stunden zu regeln und zu verkürzen. Der erste Versuch, den neunstündigen Arbeitstag auf der ganzen Linie einzuführen, wurde im Jahre 1893 unternommen. In Anbetracht dessen, dass für die aufgestellte Forderung weiter nichts ins Feld geführt werden konnte als die Wünschbarkeit, verlief die Aktion naturgemäss erfolglos. Zwei Jahre später glückte es dann in einigen Betrieben, die Verkürzung der Arbeitszeit zu erbitten, und abermals zwei Jahre später versuchten es die organisierten Lithographen das erstmal mit einem Streik 1895 traten in Aarau 34 Mann für den geforderten Neunstundentag in den Kampf, der nach sieben Wochen eine Verkürzung auf 9½ Stunden zeitigte, im übrigen aber für die Organisation verlorenging, weil die Firma dann jahrelang nur noch mit Unorganisierten arbeitete. Der nächste grössere Kampf, den dann der Schweiz. Lithographenbund gemeinsam mit den Typographen und Buchbindern für die Verkürzung der Arbeitszeit führte, spielte sich 1900 in Einsiedeln ab. Nach einem Ausstand von zwölf Wochen, an dem sich 165 Personen beteiligten, führte die bestreikte Firma an Stelle einer 11- und 10½stündigen Arbeitszeit die 10stündige ein. Endlich 1903 gelang es, die im Lithographiegewerbe zuständige Unternehmerorganisation dank der inzwischen etwas stärker gewordenen Gehilfenorganisation auf gutlichem Wege dahin zu bringen, neben einigen andern Forderungen auch die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit zu bewilligen. Nach einer weitem organisatorisch und finanziellen Erstarkeung der Gehilfenorganisation konnte 1911 der erste Landestarifvertrag mit der 51½stundenwoche abgeschlossen werden. Bei Anlass des zweiten Vertragsabschlusses Ende 1915 konnte die wöchentliche Arbeitszeit nach einem bereits auf der ganzen Linie eröffneten Kampf ab 1. Januar 1916 auf 51 und ab 1. Januar 1918 auf 50 Stunden pro Woche herabgedrückt werden. In den Genuss der seit länger als einem Menschenalter ersehnten 48stundenwoche kamen die Mitglieder des Schweiz. Lithographenbundes dann endlich vom 1. Juni 1919 an. Der Unternehmerverband führte die 48stundenwoche auf den bereits genannten Termin aus freien Stücken ein; er war dazu weder vertraglich noch gesetzlich verpflichtet.

Geschichtliches über die Arbeitszeitverkürzung bei den Metall- und Uhrenarbeitern.

Von Peter Bratschi.

Die Tatsache, dass Arbeiterschutzbestimmungen erst gesetzlich verankert werden, wenn die Gewerkschaft vermöge ihrer Machtmittel bereits selbst in der Lage ist, ihre Forderungen zu erzwingen, zeigt sich am besten in der Arbeitszeitfrage; denn sie war diejenige Frage, die von jeher am meisten Kämpfe zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft hervorgerufen hatte. Besonders heftig gestaltete sich das Ringen zwischen Kapital und Arbeit in der Arbeitszeitfrage in der Metall- und Uhrenindustrie, weil hier eine grosse Arbeiterzahl, aber auch ein starkes Unternehmertum in Frage kam. Im nachstehenden will ich kurz versuchen, in gedrängter Form ein Bild dieser Kämpfe in der Metall- und Uhrenindustrie zu geben, wobei es natürlich unmöglich ist, einzeln auf die Hunderte von Bewegungen und Streiks einzugehen.

In der Zeit vor 1890. Das Fabrikgesetz vom Jahr 1877 brachte auf 1. Januar 1878 den Elfstundentag. Da zu der damaligen Zeit der Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Organisation mehr in den Gruppen des Baugewerbes lag, ist es begreiflich, dass diese Gruppen